

Abstimmungsparole

Abstimmung vom 15.05.2022

Revision des Filmgesetzes

Mit der Revision des Filmgesetzes werden Streamingdienste und private Fernsehsender verpflichtet, in ihrem Programm mindestens 30% europäische Filme anzubieten. Weiter besteht neu auch eine Meldepflicht für bezahlte Abrufe von Filmen, sowie die Abgabe von 4% der Bruttoeinnahmen an Schweizer Filmschaffende. Gegen diese Revision des Filmgesetzes, auch bekannt als «Lex Netflix», wurde von den Jungfreisinnigen und weiteren Jungparteien das Referendum ergriffen. Schweizer Fernsehsender müssen bereits seit 2007 4% ihrer Bruttoeinnahmen in das Schweizer Filmschaffen investieren. Das Referendumskomitee findet auch das falsch. Mit der zur Abstimmung vorliegenden Filmgesetzrevision wird diese Abgabe auch für nationale und internationale Streamingdienste sowie private Fernsehsender eingeführt. Das ist in den Augen des Referendumskomitees nicht zielführend. Mit der Verpflichtung von Streamingdiensten und privaten Fernsehsendern zu einer 30% Quote für europäische Filme müssten diese ihr Angebot an Filmen per Gesetz vergrössern oder verändern. Da keinerlei Vorgaben zum Einkauf der Filme bestehen, werden die betroffenen Anbieter vor allem billige europäische statt schweizerischer Filme kaufen. Die Qualität des Angebotes wird dadurch nicht verbessert. Durch das neue Filmgesetz würde Konsumentinnen und Konsumenten gesetzlich vorgeschrieben, was sie sehen dürfen. Dies schadet der Filmvielfalt. Falls Schweizer Filme wirklich so wenig Anklang beim Publikum finden, dass sie subventioniert werden müssen, schützt dieses Gesetz ein nicht wettbewerbsfähiges Angebot und wirkt somit marktverzerrend. Die FDP AI empfiehlt Ihnen deshalb, NEIN zu stimmen zu dieser Revision des Filmgesetzes.

NEIN